

FAKTENBLATT: INVALIDENVERSICHERUNG

invalidenversicherung aus der schuldenfalle holen

Die Schweizerische Invalidenversicherung (IV) hat in den letzten 20 Jahren immer höhere Schulden angehäuft. Mittlerweile sind die Schulden der IV bei der AHV auf 15 Milliarden Franken angewachsen. Um weitere Schulden zu verhindern, wurde die Mehrwertsteuer bis 2017 um 0,4 Prozentpunkte erhöht. Ohne konsequente Reform kann die IV aber nicht saniert werden.

- ▶ Die Wiedereingliederung der IV-Rentner muss gefördert und das Rentensystem angepasst werden.
- ▶ Die Schulden der IV bei der AHV müssen rasch abgebaut werden.
- ▶ Eine Nachhaltigkeitsregel, die im Fall einer erneuten Verschuldung rechtzeitig die nötigen ausgabenseitigen Sofortmassnahmen auslöst, soll eine gesicherte Finanzierung gewährleisten.
- ▶ Beitragserhöhungen oder eine Fortsetzung der Zusatzfinanzierung durch die Mehrwertsteuer müssen verhindert werden.

OHNE SANIERUNG KOLLABIERT DIE IV

Ohne Revisionen kommt die IV nicht aus den Schulden heraus

Die finanzielle Lage der Invalidenversicherung hat sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert. Das ist auf die starke Zunahme der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner seit den 1990er-Jahren zurückzuführen. Weil die IV bis 2011 dem AHV-Fonds angegliedert war, gefährdete die rasche Verschuldung der IV auch die AHV finanziell. Ab 2011 hat die IV einen eigenen Fonds. Im Jahr 2010 erwirtschaftete die IV einen weiteren Fehlbetrag von einer Milliarde Franken und eine Zunahme der Schulden bei der AHV auf 15 Milliarden Franken.

Der Bundesrat verfolgt einen ausgewogenen Sanierungsplan in drei Etappen.

- Dank der 4. und 5. IV-Revision wurden das jährlich steigende Defizit und das Schuldenwachstum vorübergehend stabilisiert. Aufgrund von Wiedereingliederungsmassnahmen und anderen Neuerungen wurde die Zahl an Renten und Neurenten gesenkt.
- 2009 genehmigte das Volk zum Schuldenabbau der IV eine befristete Mehrwertsteuererhöhung von 7,6 auf 8 Prozent zwischen 2011 und 2017. Sie verhindert vorübergehend die jährlichen Fehlbeträge der IV sowie das weitere Anwachsen der Schulden gegenüber der AHV. Die IV erhält seit 2011 einen eigenen Fonds. In der Folge muss nicht mehr die AHV für die Fehlbeträge der IV aufkommen. Ausserdem übernimmt der Bund während sieben Jahren die Zinszahlungen für die Schulden an den AHV-Fonds.
- Die Zusatzfinanzierung durch die Mehrwertsteuer verschafft dem Parlament die nötige Zeit, weitere Massnahmen zur Sicherung der IV vorzubereiten. Mit der 6. IV-Revision sollen nun die Ausgaben gesenkt werden. Nur so kann die IV bald auf eigenständigen Beinen stehen. Ein erster Schritt wurde mit der IV-Revision 6a vorgenommen. Ein zweites, für die vollständige Entschuldung nötiges Massnahmenpaket (IV-Revision 6b) ist derzeit unterwegs.

STICHWORTE UND ZAHLEN

1993: Seit 1993 steckt die IV in finanziellen Schwierigkeiten. Von konjunkturellen Schwankungen kann folglich keine Rede sein.

2,1 MILLIARDEN FRANKEN betrug der höchste Jahresverlust der IV im Jahr 2007. Obwohl sich das Umlageergebnis dank der 5. IV-Revision verbesserte, wird für das Jahr 2010 ein Defizit von 1,2 Milliarden Franken erwartet.

1 MILLIARDE FRANKEN: Durch die befristete Zusatzfinanzierung der Mehrwertsteuer (2011 bis 2017) kann das Defizit im Jahr 2011 voraussichtlich um 1 Milliarde Franken gesenkt werden. Während der Übergangszeit werden sogar positive Ergebnisse erwartet.

WIEDEREINGLIEDERUNG FÖRDERN, SCHULDEN ABBAUEN



NEUE CHANCEN

Ein erfolgreicher Wiedereinstieg ins Berufsleben ist nicht nur für IV-Bezügerinnen und IV-Bezüger eine Chance. Er entlastet auch die Sozialversicherung.

Anbieter von Hilfsmitteln sollen künftig im Wettbewerb zueinander stehen.

Die IV-Revision 6a

Auf Anfang 2011 wurde ein eigenständiger IV-Fonds in der Höhe von 5 Milliarden Franken geschaffen. Er soll die Fehlbeträge der IV auffangen. Ohne eine 6. IV-Revision wird dieser IV-Fonds aber innerhalb kurzer Zeit aufgebraucht sein.

Das Hauptziel des ersten Teils der 6. IV-Revision (6a) besteht darin, die Wiedereingliederung der IV-Bezügerinnen und IV-Bezüger zu fördern. Durch gezielte Massnahmen sollen die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit von IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern soweit verbessert werden, dass eine Wiedereingliederung möglich wird. Danach soll die Rente nicht mehr oder im kleineren Umfang nötig sein.

Mit dem neu eingeführten Finanzierungsmechanismus ist der Beitrag des Bundes an die IV vom Gang der Wirtschaft abhängig. Zuvor wurde er in Prozent der IV-Ausgaben festgelegt. Die neue Regelung bei der IV-Revision 6a hat den Vorteil, dass die IV im Gegensatz zu heute voll von den erzielten Einsparungen profitiert.

Eine weitere Massnahme sieht mehr Wettbewerb bei den Hilfsmitteln vor, beispielsweise bei Hörgeräten. Das soll Kosten reduzieren. Mit der Verankerung einer gesetzlichen Grundlage für den Erwerb von Hilfsmitteln kann die IV nicht nur die bestehenden Instrumente wirkungsvoller einsetzen, sondern neu auch Vergabeverfahren für den Erwerb von Hilfsmitteln durchführen.

Dank der IV-Revision 6a werden die Ausgaben in den Jahren 2012 bis 2027 um durchschnittlich 348 Millionen Franken abnehmen. Wie aber aus den Prognosen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) hervorgeht, reicht die IV-Revision 6a allein nicht aus, um die Schulden bei der AHV innert nützlicher Frist zurückzuzahlen. Es braucht ein weiteres Massnahmenpaket (Revision 6b), so dass sich die IV bis 2025 entschulden kann.

DIE FAKTEN

Ein Massnahmenmix soll Kosten einsparen.**Die IV-Revision 6b**

Mit der IV-Revision 6b sollen die Versicherung dauerhaft saniert und die Schulden bei der AHV langfristig abgebaut werden. Die Massnahmen verstärken das Instrumentarium der IV zur Eingliederung und zur Prävention von Invalidität und ermöglichen Kosteneinsparungen. Die IV-Revision 6b sieht folgende Massnahmen vor:

- Ersatz der heutigen vier fixen Rentenstufen durch ein stufenloses Rentensystem.
- Erhöhung der Schwelle, ab welcher eine volle Rente bezahlt wird, von einem Invaliditätsgrad von 70 Prozent auf 80 Prozent.
- Verstärkte Eingliederung von psychisch Behinderten zur Senkung der Neu- und Vollrenten.
- Anpassungen der Zusatzrenten für Rentnerinnen und Rentner mit Kindern (30 Prozent einer Invalidenrente pro Kind statt wie bisher 40 Prozent).

Die IV-Revision 6b beinhaltet zudem einen Interventionsmechanismus, der ausgelöst wird, falls der IV-Ausgleichsfonds finanziell unter eine bestimmte Schwelle fällt.

Bei einer vollständigen Umsetzung der Massnahmen wird die IV-Rechnung zwischen 2015 bis 2025 durchschnittlich um 325 Millionen Franken pro Jahr verbessert. Ursprünglich plante der Bundesrat für den selben Zeitraum Einsparungen in der Höhe von 700 Millionen Franken. Eine Entschuldung gegenüber der AHV bis 2025 ist aber nur realistisch, wenn die optimistischen Prognosen des Bundesrats (Erfolg IV-Revision 6a, Entwicklung der Bevölkerung und der Wirtschaft) zutreffen. Diese Prognosen sind aber mit vielen Unsicherheiten verbunden.

BEITRAGSERHÖHUNGEN LÖSEN DAS PROBLEM NICHT

Reform muss konsequent umgesetzt werden

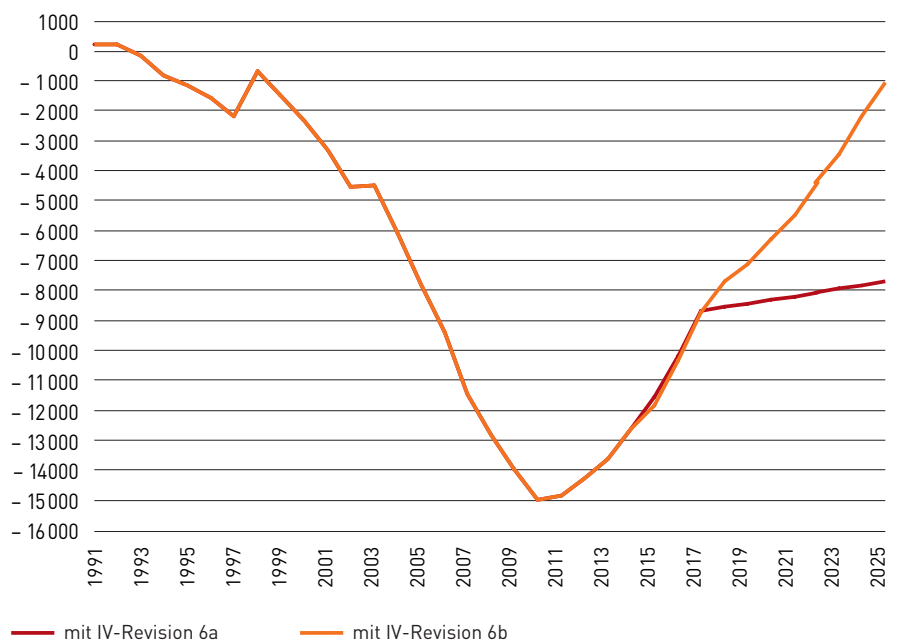
Die finanziellen Perspektiven der IV haben sich zwar verbessert, jedoch muss an der raschen Entschuldung bei der AHV festgehalten werden. Mit der befristeten Mehrwertsteuererhöhung können bis 2017 im Durchschnitt rund 900 Millionen Franken Schulden pro Jahr bei der AHV abgebaut werden. Ohne IV-Revision 6b können die Schulden nicht innert einer nützlichen Frist abgebaut werden. Aber auch mit der Revision 6b ist eine Entschuldung bis 2025 nur unter der Voraussetzung möglich, dass die optimistischen Prognosen des Bundesrats zutreffen. Die Finanzperspektiven der IV sind mit Vorsicht zu betrachten, da schon marginale Änderungen die finanzielle Situation der IV drastisch verändern könnten. Will man die Finanzen der IV langfristig sanieren, führt kein Weg an einer konsequenten Umsetzung der IV-Revision 6b vorbei. Es sind entscheidene Anpassungen am System notwendig. Nur so kann ein finanzielles Gleichgewicht langfristig sichergestellt werden.

SCHULDEN- ABBAU

Nur mit der IV-Revision 6b ist ein Schuldenabbau bei der AHV bis 2025 realistisch.

Prognosen der Schulden beim AHV-Fonds (2010 bis 2025)

Jährlicher Bestand in Millionen Franken



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

SCHULDENBREMSE IST FÜR DIE IV NÖTIG

Richtiger Interventionszeitpunkt darf nicht verpasst werden

Zur Festigung der IV-Finzen sind das erste und zweite Paket der 6. IV-Revision dringend nötig. Sollte die IV trotzdem in Zukunft wieder in eine finanzielle Schieflage geraten, braucht es eine Schuldenbremse. Seit 2003 setzt die Schweiz beim Bundeshaushalt die Schuldenbremse erfolgreich ein. Der Gedanke dieses Instruments sollte auf die IV übertragen werden. Stabilisierende Sofortmassnahmen als Bestandteil einer solchen Schuldenbremse müssen sich aber ausschliesslich an den vorhandenen Mitteln orientieren. Mit einer Nachhaltigkeitsregel, die sich am Gedanken der bewährten Schuldenbremse orientiert, wäre die IV für den künftigen Ernstfall gerüstet. Die Nachhaltigkeitsregel zwingt die Politik, das Problem rechtzeitig ins Auge zu fassen und Lösungen zu erarbeiten (vgl. dazu das Faktenblatt «Schuldenbremse – eine Schweizer Erfolgsgeschichte»).

KURZ ERKLÄRT

DIE SCHULDENBREMSE

Die Schuldenbremse ist das zentrale Instrument zur Haushaltsführung des Bundes. Sie schreibt vor, dass die Staatsausgaben über einen Auf- und Abschwung hinweg nicht grösser sein dürfen als die vorhandenen Einnahmen. Ziel der Ausgabenregel ist die Sicherstellung eines ausgeglichenen Bundeshaushalts und die Vermeidung neuer Schulden.

INFOS UND AUSKÜNFTE

Dossiers und Links

→ www.economiesuisse.ch/finanzen

→ www.efd.admin.ch

→ **Bundesfinanzen: Kapitale Herausforderungen**



Ihre Ansprechpartner bei economiesuisse

Urs Furrer
Leiter Finanzen und Steuern
Mitglied der Geschäftsleitung
urs.furrer@economiesuisse.ch



Roland A. Müller
Mitglied der Geschäftsleitung Schweizerischer Arbeitgeberverband
mueller@arbeitgeber.ch